



# Beitritts- und Beitragsordnung

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Zaberfeld e.V.

Stand 13.03.2024

Mit dem Beitritt in den **Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Zaberfeld e.V.** wird die Satzung des Vereins anerkannt.

Der Speicherung persönlicher Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung wird mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung zugestimmt.

Änderungen der Kontaktdaten und der Bankverbindung sind dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Wechsel des Kindes an eine andere Schule.

Die Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form beendet werden.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres beendet werden.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 10 € oder einen freiwilligen höheren Jahresbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird in einem jährlichen Gesamtbeitrag entrichtet und ist spätestens bis vier Wochen nach Eintritt fällig.

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Zaberfeld e.V. wird bis auf Widerruf den jährlichen Mitgliedbeitrag nach dem Beitritt, sowie einmal jährlich zum 1. März zu Lasten des in der Beitrittserklärung genannten Kontos im Lastschriftverfahren einziehen.

Bei Zuwendungen (auch Mitgliedsbeiträgen) von nicht mehr als 200,00€ gilt als Nachweis zur Vorlage beim Finanzamt der Kontoauszug. Dieser ist entsprechend aufzubewahren.

Bei Zuwendungen von mehr als 200,00€ wird eine entsprechende Zuwendungsbestätigung durch den Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Zaberfeld e.V. erstellt und zugesandt.

Bei Fragen stehen die Vorstandsmitglieder des Vereins jederzeit gerne zur Verfügung.